



<b>Drucksache zur Entscheidung</b>	Status: öffentlich Federführung: FB 3 Abt. Bürgerservice, Ordnung u. Gewerbe AZ: 3.1/Schn/sn Verfasser/Bearbeiter: Herr Schnier	
<b>Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes bzw. der Standortkonzeption 2020; Standortentscheidung für eine neue Feuerwache der Ortswehr Holm</b>		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Rat der Stadt Buchholz i.d.N.)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
OR Holm-Seppensen		zur Kenntnis
21.03.2022	Ausschuss für Bauen, Ordnung, Feuerschutz, Kommunalbetrieb	
24.03.2022	Verwaltungsausschuss	
28.03.2022	Rat der Stadt Buchholz i.d.N.	

Der nachstehende Antrag wurde bereits mit der Entscheidungsdrucksache 21-26/0083 umgedruckt und wird hier nur zu besserer Lesbarkeit wiedergegeben:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

Die auf der Grundlage der Standortkonzeption des Feuerwehrbedarfsplans neu zu errichtende Feuerwache der Ortswehr Holm wird auf dem im anliegenden Lageplan dargestellten städtischen Grundstück in Holm-Seppensen, Am Schoolsolt – Ecke Buchholzer Landstraße/Tostedter Weg – errichtet.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Suche nach geeigneten Flächen wurden unter Berücksichtigung der erforderlichen Standortbedingungen des Feuerwehrbedarfsplanes (Erreichbarkeit für die Ortsfeuerwehr innerhalb von acht Minuten und Berücksichtigung der Versorgungslücken Richtung Innenstadt) vier Flächen näher betrachtet.

Eine Fläche befindet sich östlich der „Buchholzer Landstraße/ Ecke Up de Hoge Luft“, die zweite Fläche nördlich an das Grundstück des Sportplatzes angrenzend. Eine dritte Fläche liegt am Eidigweg. Die vierte Fläche befindet sich „Am Schoolsolt“ im Bereich „Tostedter Weg/ Ecke Buchholzer Landstraße“.

Die beiden erstgenannten Flächen wurden als nicht geeignet bewertet, u.a. da sich diese bereits außerhalb des Bebauungszusammenhanges befinden. Der Bau eines weiteren Hochbaus würde zu einem weiteren „Zusammenwachsen“ der historisch getrennten Siedlungsbereiche von Holm-Seppensen und Seppensen führen. Eine solche Entwicklung ist nicht nur aus landschafts- und siedlungsplanerischer Sicht zu vermeiden, sondern widerspricht auch den Zielen und Grundsätzen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 (RROP) für diesen Bereich. Dort ist eine "Freiraumfunktion - kleinräumig -" dargestellt. In den textlichen Ausführungen hierzu heißt es im RROP u.a.: "Landschaftsbestandteile und Freiräume in besiedelten Gebieten, die eine besondere Bedeutung für das Ortsbild, das Wohnumfeld, die Naherholung und die ortsübergreifende Gliederung von Siedlungsflächen aufweisen oder die Verbindung zur freien Landschaft darstellen, sind als *Vorranggebiet Freiraumfunktionen - kleinräumig* - festgelegt. (...). Diese Gebiete sind von einer Bebauung oder einer

anderen funktionswidrigen Nutzung freizuhalten." Diese Standorte sind aufgrund deren Lage im Bereich des freien Landschaftsabschnittes für den Bau einer Feuerwache daher im Grundsatz nicht geeignet.

Gegen das Grundstück „Buchholzer Landstraße/Up de Hoge Luft“ spricht zusätzlich ein für die Feuerwehr maßgeblicher Sicherheitsaspekt: Die Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge läge in einer „Innenkurve“ zur Buchholzer Landstraße mit entsprechend eingeschränkter Einsehbarkeit in die stark befahrene Kreisstraße.

Das dritte Grundstück am Eidigweg besitzt nicht die notwendige Grundstücksgröße. Außerdem liegt dieses Grundstück nicht im nördlichen Teil der Ortschaft Holm-Seppensen und kann vorhandene Versorgungslücken in Richtung der Innenstadt nicht schließen.

Das vierte Grundstück, jetzt als Standort vorgeschlagene Fläche „Am Schoolsolt – Ecke Buchholzer Landstraße/ Tostedter Weg“, verbleibt als einziges Grundstück, das alle notwendigen Kriterien erfüllt.

Insbesondere erfüllt die Ein- und Ausfahrt zum Grundstück „Am Schoolsolt“ über den Tostedter Weg in die „Außenkurve“ der Kreisstraße die Sicherheitsanforderungen der Feuerwehr an eine uneingeschränkte Einsehbarkeit für ausfahrende Einsatzfahrzeuge und entgegenkommende Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte.

#### **Klimatische Auswirkungen:**

Siehe Ursprungsdrucksache.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Ursprungsdrucksache.